

Musikalische Grundschule Hessen Ausschreibung des Landesprogramms Musikalische Grundschule Hessen zum Schuljahr 2024/25

I. Die Musikalische Grundschule Hessen

Zum Schuljahr 2024/25 wird die Teilnahme am Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen neu ausgeschrieben. Das Landesprogramm ermöglicht es interessierten Grund- und Förderschulen, sich in einem begleiteten Zertifizierungsprozess zu einer Mu-

sikalischen Grundschule zu entwickeln. Das Konzept der Musikalischen Grundschule nutzt hierzu Musik als Medium und Motor eines Schulentwicklungsprozesses. Im Fokus steht ein strukturierter, individuell an die Schule angepasster, langfristiger Entwicklungsprozess, der alle schulischen Akteurinnen und Akteure (Kollegium, Mitarbeitende im Ganztage, Eltern etc.) aktiv einbindet. Angesprochen sind sowohl Schulen, die bereits einen vielfältigen musikalischen Alltag pflegen als auch solche, die sich von einer Musikalisierung des Schulalltags einen positiven Effekt für eine gezielte Schulentwicklung versprechen. Das Motto der Musikalischen Grundschule Hessen lautet hierbei:

Mehr Musik vermittelt von mehr Beteiligten in mehr Fächern zu mehr Gelegenheiten (die „4 M“).

Damit zielt die Musikalische Grundschule Hessen darauf ab, dass Musik in den Unterricht aller Fächer sowie in den gesamten Schulalltag hineinwirkt. Über das Landesprogramm wird ein fortwährender Schulentwicklungsprozess angestoßen, der

- allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zu den Potenzialen musikalischer Bildung eröffnet sowie Freude an der Musik vermittelt,
- in den Unterricht aller Fächer und den gesamten Schulalltag hineinwirkt,
- vom gesamten Kollegium aktiv getragen und gestaltet wird,
- durch Eltern und außerschulische Kooperationspartner (z.B. Musikschulen, Musikvereine, Kulturinstitutionen, Künstlerinnen und Künstler) zur Weiterentwicklung der Schulkultur unterstützt wird
- und positive Effekte auf das Schulklima sowie das soziale Miteinander hat.

Die musikalische Bildung wird schrittweise quantitativ und qualitativ gefördert. Die Musikalische Grundschule Hessen stärkt die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und wirkt identitätsstiftend für die gesamte Schulgemeinde. Unabhängig vom kulturellen und sozialen Hintergrund werden alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Arbeitsbereichen (z.B. DaZ, AG, Ganztage, Inklusion und Integration) beispielsweise darin unterstützt,

- mit anderen zu singen und zu musizieren,
- Klänge, Geräusche und Stille bewusst zu hören und wahrzunehmen,

- Rhythmus in Sprache und Musik zu erfahren,
- ein Instrument für sich zu entdecken,
- spielerisch-experimentell mit Tönen und Alltagsgeräuschen umzugehen,
- Musik in vielfältiger Form zu präsentieren.

II. Ressourcen des Landesprogramms Musikalische Grundschule Hessen

Für die Arbeit der Musikalischen Grundschule Hessen stellt das Hessische Kultusministerium folgende Ressourcen zur Verfügung:

- eine landesweite sowie regionale Koordination, die den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen zur Qualitätssicherung im Programm sicherstellt,
- eine zweitägige, verpflichtende, kostenlose, jährliche Fachtagung in der Landesmusikakademie Hessen in Schlitz zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung aller Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren im Landesprogramm,
- im Zeitraum von zwei Jahren nach Neueinstieg einer Schule eine verpflichtende 7,5-tägige Fortbildung zur Qualifizierung der Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren.

III. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung wird über ein Online-Verfahren auf dem Hessischen Bildungsserver durchgeführt. Den Link zum Online-Bewerbungsverfahren der Musikalischen Grundschule Hessen finden Sie nachstehend:

<https://kultur.bildung.hessen.de/musik/profilschulen/mugs/bewerbung/index.html>

III.1 Bewerbungsvoraussetzungen

Im Vorfeld einer Bewerbung ist die Schaffung folgender Voraussetzungen auf schulischer Ebene wichtig:

- ein aktueller, zustimmender Beschluss der Gesamtkonferenz zur Teilnahme am Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen,
- die Abdeckung des Regelunterrichts im Fach Musik,

- die Bereitschaft aller schulischen Akteurinnen und Akteure, die grundlegenden Vorgaben des Landesprogramms umzusetzen,
- die Bereitstellung mindestens einer Fachlehrkraft Musik, die
 - über einen Zeitraum von zwei Jahren an den prozessbegleitenden Fortbildungsmodulen zur Musikkoordination im Landesprogramm verbindlich teilnimmt (7,5 Fortbildungstage). Die Module finden in der Regel zweitägig an der Landesmusikakademie Hessen in Schlitz statt; Fortbildungstermine an Samstagen sind möglich,
 - die Inhalte der Begleitfortbildung und die Vorgaben des Landesprogramms in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium in der Schule umsetzt,
 - an der regionalen und landesweiten Vernetzung verbindlich mitwirkt (Arbeit in den regionalen Verbänden, Fachtagung).
- die Bereitschaft der Schulleitung zur Unterstützung der Programmentwicklung durch
 - die Bereitstellung notwendiger Ressourcen, wie z.B. einer Deputatsstunde aus dem Schuldeputat oder einer vergleichbaren Entlastung für die Musikkoordination der Schule,
 - die Freistellung der Musikkoordination für die verpflichtende Teilnahme an den 7,5 Fortbildungstagen während der ersten beiden Jahre sowie die jährlichen Jahresfachtagungen,
 - das Bereitstellen von Konferenzzeit zur Projektsteuerung (mindestens zwei Termine pro Schuljahr) sowie zur Evaluation,
 - die Bereitstellung ausreichender räumlich-sächlicher Ausstattung (Mindestanspruch: Musikraum bzw. Mehrzweckraum, der erkennbar und dauerhaft als Musikraum gestaltet ist, im Klassenverband einsetzbare Instrumentensätze).

Perspektivisch sollten während des zweijährigen Entwicklungsprozesses folgende Aspekte in der Schulgemeinschaft umgesetzt werden:

- die Verankerung des Konzeptes der Musikalischen Grundschule im Schulprogramm,
- die Bereitschaft des Kollegiums und der Schulgemeinschaft, sich über das Landesprogramm regional sowie landesweit zu vernetzen,
- die Bereitschaft des gesamten Kollegiums zur internen und / oder externen Fortbildung im musikalischen Bereich,
- die Bereitschaft des gesamten Kollegiums, der Schulgemeinschaft und Elternschaft, Musik langfristig als konstituierendes und identitätsstiftendes Element für die Schulentwicklung zu implementieren,

III.2. Bewerbungsunterlagen

Folgende Informationen zur Bewerbung werden über das Online-Formular erfasst:

- Kontaktdaten der Schule und der Schulleitung
- Angaben zur Schule (Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Größe des Kollegiums),
- Begründungstext der Schulleitung für den Teilnahmewunsch am Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen,
- Dokumentation des Gesamtkonferenzbeschlusses, der
 - die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines schuleigenen Schulentwicklungskonzepts bezüglich der Musikalischen Grundschule Hessen befürwortet,
 - die Bereitstellung einer Deputatsstunde oder ein vergleichbares Entlastungsangebot für die zukünftige Musikkoordinatorin/ den zukünftigen Musikkoordinator dokumentiert,
 - das Datum und Ergebnis der Abstimmung enthält,
- Projektskizze für eine mögliche Umsetzung des Konzepts Musikalische Grundschule an der Schule als Entscheidungsgrundlage des o.g. Gesamtkonferenzbeschlusses,
- Beschreibung der bereits vorhandenen Profilsetzungen und Arbeitsschwerpunkte der Schule,
- Beschreibung der derzeitigen Aktivitäten der Schule im Bereich der Kulturellen Bildung (z.B. Teilnahme an anderen Programmen Kultureller Bildung in Hessen, Kooperationen mit Kulturinstitutionen etc.),

- Benennung einer Fachlehrkraft Musik als zukünftige Musikkoordinatorin/ zukünftiger Musikkoordinator,
- Kontaktdaten der zukünftigen Musikkoordinatorin/ des zukünftigen Musikkoordinators.

IV. Bewerbungsschluss und Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden von einem Auswahlgremium - bestehend aus der zuständigen Programmkoordination des Hessischen Ministeriums für Kultur, Bildung und Chancen und der Steuergruppe des Landesprogramms - gesichtet und bewertet.

Die inhaltliche Bewertung Ihrer Bewerbung wird u.a. in Bezug auf folgende Aussagen zur Musikalisierung des Schulalltags vorgenommen.

Bitte gehen Sie in Ihrer Projektskizze in Bezug auf die bevorstehende zweijährige Entwicklungszeit darauf ein:

- welche Vorstellungen Sie zur Einführung oder Etablierung fester musikalischer Rituale haben,
- wie Ihre Ideen für den Einsatz musikalischer Elemente als Auflockerung, Entspannung und Konzentration aussehen könnten,
- welche Möglichkeiten der Teilhabe an kulturellen Ereignissen Sie sehen oder bereits nutzen und somit fest verankern könnten,
- welche Kooperationen mit Kulturschaffenden/ kulturellen Institutionen aus Ihrem Umfeld evtl. in Frage kommen könnten oder bereits vorhanden sind,
- mit welchen kulturellen Aktivitäten Ihre Schule möglicherweise nach außen wirken könnte bzw. bereits eine Außenwirkung erzeugt,
- in welcher Art die entsprechenden Ressourcen (Deputatsstunde oder eine vergleichbare Entlastung für die zukünftige Musikkoordinatorin/ den zukünftigen Musikkoordinator, Musikraum etc.) seitens der Schule bereitgestellt werden könnten.

Neben den o.g. schulspezifischen Kriterien wird außerdem auf eine ausgewogene landesweite Verteilung der teilnehmenden Programmschulen geachtet.

Bewerbungsschluss für die Teilnahme am Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen ab dem Schuljahr 2024/25 ist der **15.05.2024**, danach eingegangene Bewerbungen können nicht

mehr berücksichtigt werden. Die Auswahl wird mit dem hessischen Landesvorstand des „Bundesverband Musikunterricht“ e. V. abgestimmt und dem zuständigen Fachreferat I.7 Büro Kulturelle Bildung zur Entscheidung vorgelegt. Die Auswahlentscheidung wird allen sich bewerbenden Schulen vor den Sommerferien 2024 mitgeteilt.

Nach erfolgreicher Bewerbung werden die ausgewählten Schulen als **„Musikalische Grundschule in Entwicklung“** ins Programm aufgenommen und stellen nach einer durch verpflichtende Fortbildungsmodule begleiteten Entwicklungszeit von zwei Jahren zum **26.06.2026** den **Erstzertifizierungsantrag**.

Mit dem Einreichen der Bewerbung erklären die Schulen ihre Zustimmung zu den in der vorliegenden Ausschreibung genannten Bewerbungs- und Auswahlkriterien.

Zeitplan:

- **Ausschreibung des Landesprogramms Musikalische Grundschule Hessen für das Schuljahr 2024/25 im Amtsblatt 2/2024**
- **Bewerbungsschluss: 15.05.2024**
- **Information der Auswahlentscheidung: vor den Sommerferien 2024**